

Dr.-Nr. 7153/2020-2025

Freie Demokratische Partei
FDP im Rat der Stadt Bielefeld

Gregor vom Braucke
Ratsmitglied
vombraucke@fdp-bielefeld.de

Kontakt Fraktionsbüro:
Telefon: 0521 51-5079
E-Mail: rat@fdp-bielefeld.de

FDP im Rat der Stadt Bielefeld • Altes Rathaus
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

An den Vorsitz des Finanz- und Personalausschusses

Herr Rees

Bielefeld, den 19.11.2023

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2024 zur Finanz- und Personalausschuss Sitzung am 21. Nov. 2023

Sehr geehrter Herr Rees,

für die o.g. Sitzung (Haushaltberatungen) stelle ich für die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bielefeld folgenden Antrag:

Die Ausgaben- und Aufwandsseite des Bielefelder Haushalts muss reformiert werden, um krisensicher zu werden und um dauerhaft die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Daher muss die Stadt Bielefeld ihre Aufgaben reduzieren, die Abläufe in der Verwaltung vereinfachen, standardisieren und digitalisieren.

Die Verwaltung wird dazu folgenden Maßnahmen umsetzen:

- 1) Personalkostendeckel: die Personalaufwendungen werden auf dem Niveau von 2022 in Höhe von 300 Mio. Euro gedeckelt. Koordiniert durch den Verwaltungsvorstand dürfen Neueinstellungen nur im Rahmen dieses Budgets erfolgen (Neubesetzungen/auf „kw“ setzen/unbesetzt lassen). Zur Unterstützung muss jeder Amtsleiter nicht nur neue Stellen, sondern auch die Wiederbesetzung von Stellen schriftlich begründen.
- 2) Sachkostenreduktion
 - a) Das Papier muss weg: Papier- und Büromaterialkosten werden auf das Niveau von 2022 budgetiert und automatisch jedes Jahr um 10% gesenkt.
 - b) Das Budget zur Radverkehrs-Kommunikation wird aus dem Haushalt gestrichen.
 - c) Das externe Gutachten zu den öffentlichen Toiletten wird nicht in Auftrag gegeben. Die Verwaltung definiert aus eigenen Ressourcen ein Konzept.
- 3) Der Kauf des Jahnplatztunnels war ein finanzpolitischer Fehler und ein Risiko. Jetzt müssen unverhältnismäßige Folgekosten vermieden werden. Daher werden keine Einrichtungen von der Stadt in dieser Immobilie finanziert. Der Jahnplatztunnel wird geschlossen und aufgefüllt.
- 4) Die städtische Diamorphinpraxis wird nicht eingerichtet.
- 5) Kommunale Steuern werden nicht erhöht.
- 6) Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für eine kommunale Bielefelder Schuldenbremse zu erarbeiten und dem Stadtrat im Frühjahr 2024 vorzulegen.

- 7) Die Verwaltung überprüft alle Aufgaben der Stadt, die auch von privaten Unternehmen erbracht werden können. (§ 107 GO NRW Abs. 1 Nr. 3 „Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.“). Daher wird der Kontrahierungszwang aufgehoben. Freierwerbende Stellen können in das Personalkostenkonzept eingebracht werden.
- 8) Baustopp der Martin-Niemöller-Gesamtschule und eine Überarbeitung der Planung.
- 9) Reduktion unternehmerischer Risiken: Verkauf der 49,9 % bzw. 49 % Anteile der Stadtwerke Gütersloh und Ahlen über die Stadtwerke Bielefeld. Der Verkaufserlös wird dem Haushalt der Stadt Bielefeld zum Ankauf von Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt.
- 10) Beschleunigung der Digitalisierung durch externe Programmierung: Private IT-Dienstleister werden für 2024 und 2025 beauftragt, Programmierungs- und Digitalisierungsaufgaben wahrzunehmen, die durch Kapazitätsengpässe von der städtischen IT nicht geleistet werden können.

Begründung:

Durch die öffentliche Präsentation des Oberbürgermeisters und der Koalition ist der Eindruck entstanden, dass durch die jüngsten Zahlen des Haushaltsentwurfs die Gefahr der Haushaltssicherung gebannt sei. Das Gegenteil ist der Fall: die konjunkturellen Aussichten für die nächsten Quartale sind mehr als durchwachsen und somit wird auch die Einnahmeseite in den nächsten Jahren unter Druck stehen.

Wenn die Planung so bleibt, werden wir bis 2027 mit einer halbe Milliarde Euro Defizit die Rücklagen der Stadt angreifen. Wenn wir die Strukturen nicht ändern, wird dies auch in den Folgejahre so bleiben. Die Haushaltssicherung ist somit nur eine Frage der Zeit.

Leider ist es der rot-grünen Mehrheit in Zeiten der Haushaltssicherung und danach nicht gelungen, die Aufwands- und Ausgabenseite des Haushalts neu zu strukturieren. Nach wie vor fordern wir ein Umsteuern – es ist dringender denn je! Wenn sich die Stadt einmal in der Haushaltssicherung befindet, ist es ein langfristiger Prozess die volle Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen.

§75 der GO NRW fordert von den Gemeinden Wirtschaftlichkeit. Langfristig sollen Aufwendungen und Erträge ausgeglichen sein (kein Gewinn, aber eben auch kein Verlust). Eigentlich eine Binsenweisheit, denn was für Unternehmen, private Haushalte und Vereine gilt, kann von Staaten und Gemeinden (gleich welcher Gesellschaftsordnung) nicht ignoriert werden.

Gregor vom Braucke
Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld
Mitglied im Finanz- und Personalausschuss